

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU ZAHLUNGSDIENSTLEISTUNGEN FÜR VERBRAUCHER

Die hierin gemachten Angaben dienen dem Zweck, den Verbraucherkunden der Volkskreditbank AG über Umstände, die für sie im Zusammenhang mit den von der Volkskreditbank AG angebotenen Zahlungsdienstleistungen wesentlich sein können, zu informieren, ersetzen aber nicht die diesbezüglichen vertraglichen Vereinbarungen. Die entsprechenden Vertragsentwürfe werden dem Verbraucherkunden gemeinsam mit diesem Informationsblatt übergeben, die Übergabe dieses Informationsblattes und der Vertragsentwürfe stellt jedoch kein bindendes Angebot zum Vertragsabschluss mit der Volkskreditbank AG dar und verpflichtet auch den Interessenten in keiner Weise zum Vertragsabschluss.

I. Volkskreditbank AG („VKB-Bank“)

1. Bankdaten

Firma: Volkskreditbank AG
Anschrift der Hauptverwaltung: Rudigierstraße 5-7,
4020 Linz
Öffnungszeiten: Siehe gesondertes Beiblatt sowie auf
der Homepage der Volkskreditbank AG unter
<http://www.vkb-bank.at/de/filialsuche/geschaeftsstellen.html>
Firmenbuchnummer: 76096 g
Allgemeiner Gerichtsstand: Linz
Telefon Nummer: (0732) 76 37-0
Sperrnotruf der PayLife Bank GmbH für Karten:
Kreditkarten in Österreich: (01) 717 01 45 00
Bankomatkarten in Österreich: 0800 204 88 00
Bankomatkarte im Ausland: (+43 1) 204 88 00

ELBA-Hotline : (0732) 749 07 50
E-Mail: service@vkb-bank.at
DVR Nummer: 0035254
Bankleitzahl: 18600
Bank Identifier Code (BIC): VKBLAT2L

2. Konzession/Aufsichtsbehörde

Die VKB-Bank ist ein zugelassenes Kreditinstitut und verfügt aufgrund ihrer Konzession über die Berechtigung zur Erbringung von Zahlungsdienstleistungen. Die zuständige Aufsichtsbehörde ist die österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), Praterstraße 23, 1020 Wien. Die von der FMA zugewiesene Registernummer (Bankleitzahl) lautet: 18600KI.

II. Girokontovertrag und Kosten

1. Girokontovertrag, Allgemeine Geschäftsbedingungen, Bezugskartenbedingungen, Bedingungen für Electronic Banking

Der Kunde erhält vor der Eröffnung eines Girokontos den Girokontovertrag sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der VKB-Bank, bei Interesse die entsprechenden Bezugskartenbedingungen und die Bedingungen für Electronic Banking (nachstehend zusammengefasst als die „**Bedingungen**“), die er mit der VKB-Bank bei Interesse an Zahlungsdienstleistungen der VKB-Bank zu vereinbaren hat sowie jedenfalls die „Allgemeinen Informationen zu Zahlungsdienstleistungen für Verbraucher“. Die Bedingungen sind – sofern zwischen VKB-Bank und Kunden vereinbart – Teil des Girokontovertrags und bilden zusammen mit dem im Girokontovertrag und in den Vereinbarungen, die zu einzelnen Zahlungsdienstleistungen geschlossen werden, enthaltenen Regelungen die Grundlage für die von der VKB-Bank zu erbringenden Zahlungsdienstleistungen. Der Kunde kann jederzeit während der Vertragslaufzeit des Girokontovertrags die neuerliche kostenlose Vorlage dieser „Allgemeinen Informationen zu Zahlungsdienstleistungen“

und des Girokontovertrages sowie der Bedingungen verlangen.

2. Fremdwährungstransaktionen

Ist es im Rahmen einer von der VKB-Bank zu erbringenden Zahlungsdienstleistung erforderlich, Beträge in fremder Währung zu kaufen oder zu verkaufen, erfolgt der Kauf oder Verkauf durch die VKB-Bank anhand der im Zeitpunkt der Auftragsdurchführung aktuellen, marktconformen Tageswechsellkurse, die jeweils mittags gebildet werden, als Referenzwechsellkurse, die die VKB-Bank ihren Kunden allgemein in Rechnung stellt. Die jeweils aktuellen Kurse sind unmittelbar anwendbar. Sie können in jeder Geschäftsstelle der VKB-Bank am Schalter angefragt werden und sind spätestens am nächsten Geschäftstag der Homepage der VKB-Bank (www.vkb-bank.at) sowie dem Schalteraushang zu entnehmen. Die anlässlich einer Fremdwährungstransaktion anfallenden weiteren Entgelte sind der Preisübersicht der VKB-Bank zu entnehmen.

III. Kommunikation mit der VKB-Bank

1. Kommunikationsmöglichkeiten

Allgemein stehen dem Kunden neben dem persönlichen Gespräch während der Öffnungszeiten der VKB-Bank in ihren Geschäftsstellen die vorstehend im Punkt I. 1. genannten Möglichkeiten der Kontaktaufnahme mit der VKB-Bank offen.

2. Rechtsverbindliche Erklärungen und Mitteilungen

Rechtlich relevante Korrespondenzen zwischen der VKB-Bank und ihren Kunden werden – soweit keine andere Vereinbarung getroffen wurde – schriftlich (insbesondere auch über die Kontoauszüge) abgewickelt. Für die Autorisierung und den Widerruf von Zahlungsaufträgen sowie für Anzeigen und Informationen im Zusammenhang mit Zahlungsaufträgen wird die vereinbarte Form der Kommunikation verwendet. Dafür kommen neben der schriftlichen Kommunikation – sofern der Kunde über die dafür erforderliche technische Ausstattung wie Computer und Fernmeldeanschluss verfügt und eine diesbezügliche Vereinbarung mit der VKB-Bank abgeschlossen wurde – insbesondere Electronic Banking unter Verwendung der dazu vereinbarten persönlichen Identifikationsmerkmale (insbesondere PIN und TAN) in Betracht.

IV. Dienstleistungen der VKB-Bank im Zahlungsverkehr

Im Bereich des Zahlungsverkehrs bietet die VKB-Bank insbesondere folgende Dienstleistungen an:

a) Führung von **Zahlungskonten („Girokonten“)** einschließlich der Abwicklung von Ein- und Auszahlungen zu diesen Konten („Ein- und Auszahlungsgeschäft“);

- b) Ausführung von **Zahlungsvorgängen („Zahlungsgeschäft“)** - **Überweisungen** (auch in Form von Daueraufträgen)
 Eine Überweisung ist die bargeldlose Übertragung eines bestimmten Geldbetrages von einem Konto auf ein anderes Konto beim gleichen oder bei einem anderen Kredit- oder Zahlungsinstitut („Überweisungsgeschäft“). Der Auftrag für die Überweisung kann in den mit der VKB-Bank vereinbarten Formen erfolgen. Der Auftraggeber muss den Auftrag autorisieren (Unterschriftsleistung entsprechend der Zeichnungsberechtigungen, Eingabe von Identifikationsmerkmalen wie PIN und/oder TAN) und für Kontodeckung sorgen. Diese Überweisungen können normal oder dringend (Eilauftrag) beauftragt werden. Die Überweisung kann es in unterschiedlichen Ausprägungen geben (Inlandsüberweisung, SEPA-Überweisung EU-Überweisung, Auslandsüberweisung etc.).

Die SEPA-Überweisung (Single Euro Payments Area= Einheitlicher Europäischer Zahlungsverkehrsraum) ist das einheitliche europäische Zahlungsverkehrsprodukt für Inlands- sowie grenzüberschreitende Euro-Überweisungen im gesamten SEPA-Raum (EWR).

Ein Dauerauftrag ist ein einmaliger schriftlicher oder elektronischer Auftrag des Kontoinhabers oder Zeichnungsberechtigten an seine Bank, Zahlungen gleicher Betragshöhe in regelmäßigen Zeitabständen an denselben Empfänger zu leisten. Ein Dauerauftrag kann bis auf Widerruf gültig sein oder vom Kunden zeitlich befristet werden.

- Lastschriften auf Grundlage von **Lastschriftaufträgen**
 Lastschriften dienen dem Einzug wiederholt anfallender Geldforderungen in unterschiedlicher Betragshöhe durch den Zahlungsempfänger über ein Konto des Zahlungspflichtigen („Lastschriftgeschäft“).

- Einzüge auf Grundlage von **Einzugsermächtigungen**
 Einzugsermächtigungen dienen dem Einzug wiederholt anfallender Geldforderungen unterschiedlicher Betragshöhe durch den Zahlungsempfänger über ein Konto des Zahlungspflichtigen. Der Zahlungspflichtige erteilt dem Zahlungsempfänger die Ermächtigung von seinem Konto abzubuchen und wird von diesem zeitgerecht vor Durchführung informiert. Die Bank des Zahlungspflichtigen erhält keinen Auftrag vom Zahlungspflichtigen, sondern führt nur den Einzug durch, sobald er vom Zahlungsempfänger über dessen Bank angeliefert wird.

- **Zahlungskartengeschäften**
 Ausführung von Zahlungsvorgängen mittels einer Zahlungskarte (Bezugskarte oder Kreditkarte) („Zahlungskartengeschäft“).

- c) Ausführung von Zahlungsvorgängen, wenn die Geldbeträge durch einen mit der VKB-Bank zu vereinbarenden Überziehungsrahmen für den Kunden gedeckt sind („Zahlungsgeschäft mit Kreditgewährung“).

V. Erteilung und Durchführung von Zahlungsaufträgen

1. Erteilung, Autorisierung, Widerruf und Ablehnung von Zahlungsaufträgen

Bei Erteilung eines Auftrages sind die für die jeweilige Auftragsart erforderlichen Daten, die so genannten „Kundenidentifikatoren“, anzugeben (siehe Z 39 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der VKB-Bank).

2. Durchführung von Zahlungsaufträgen

Die VKB-Bank stellt ab 1.1.2012 sicher, dass der Betrag, der Gegenstand eines Zahlungsvorganges in Euro ist, spätestens einen Geschäftstag nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers mit Sitz im Europäischen Wirtschaftsraum einlangt; bis zum 1.1.2012 ist hierfür eine Frist von 3 Geschäftstagen vorgesehen.

Für in Papierform erteilte Zahlungsaufträge werden die eben angeführten Fristen jeweils um einen weiteren Geschäftstag verlängert.

Für Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums, die nicht auf Euro, sondern auf eine andere Währung eines Vertragsstaates des EWR lauten, beträgt die Ausführungsfrist ab sofort maximal 4 Geschäftstage.

3. Eingangszeitpunkt von Zahlungsaufträgen

Ein Zahlungsauftrag gilt als bei der VKB-Bank eingegangen, wenn er alle vereinbarten Voraussetzungen, insbesondere ausreichende Deckung, erfüllt und bei der VKB-Bank an einem Geschäftstag bis zum aus der nachstehenden Aufstellung ersichtlichen Zeitpunkt einlangt.

Langt ein Auftrag nicht an einem Geschäftstag oder an einem Geschäftstag nach der nachstehend/im Anhang genannten Uhrzeit ein, so gilt er erst als am nächsten Geschäftstag eingegangen.

Art der Auftragserteilung	Spätester Zeitpunkt der Entgegennahme
Zahlungen Inland, Europäischer Wirtschaftsraum und Schweiz, beleghafte Auftragserteilung	Öffnungszeit der jeweiligen Geschäftsstelle; Buchung erfolgt am nächsten Geschäftstag in der Zentrale
Zahlungen Inland, Europäischer Wirtschaftsraum und Schweiz, elektronische Auftragserteilung,	16:00 Uhr
Sonstiger Auslands-Zahlungsverkehr beleghafte Auftragserteilung, Konvertierung in fremde Währung erforderlich	Öffnungszeit der jeweiligen Geschäftsstelle; Buchung erfolgt am nächsten Geschäftstag in der Zentrale
Sonstiger Auslands-Zahlungsverkehr beleghafte Auftragserteilung, keine Konvertierung erforderlich	Öffnungszeit der jeweiligen Geschäftsstelle; Buchung erfolgt am nächsten Geschäftstag in der Zentrale
Sonstiger Auslands-Zahlungsverkehr elektronische Auftragserteilung, Konvertierung in fremde Währung erforderlich	14:00 Uhr
Sonstiger Auslands-Zahlungsverkehr elektronische Auftragserteilung, keine Konvertierung erforderlich	14:00 Uhr
Einreichung von Einzügen und Lastschriften nur elektronisch möglich, keine beleghafte Einreichung möglich	16:00 Uhr
Geldeinzahlungsautomat	nur bei Einzahlungen vor 16:00 Uhr ist eine taggleiche Buchung möglich

Beleghafte Zahlungsaufträge, die der VKB-Bank mittels der aufgestellten Überweisungsboxen übermittelt werden, gelten mit dem auf der Überweisungsbox jeweils bekannt gegebenen Entleerungszeitpunkt als zugeworfen.

Geschäftstage der VKB-Bank im Zahlungsverkehr sind Montag bis Freitag, ausgenommen (Landes-)Feiertage, 24. Dezember, 31. Dezember. Zahlungsaufträge mit Auslandsbezug werden am Karfreitag zwar bearbeitet, können aber auf Grund der länderspezifischen Feiertage unter Umständen nicht ins Ausland weitergeleitet werden.

4. Haftung der VKB-Bank für nicht erfolgte oder fehlerhafte Ausführung von Zahlungsaufträgen

Die VKB-Bank haftet ihren Kunden bei Zahlungsaufträgen zugunsten eines im EWR geführten Empfängerkontos für die ordnungsgemäße und fristgerechte Ausführung des Zahlungsvorganges bis zum Eingang des Betrages beim Zahlungsdienstleister des Empfängers.

Bei Zahlungsaufträgen zugunsten von Empfängerkonten, die bei Instituten außerhalb des EWR geführt werden, ist die VKB-Bank verpflichtet, für die raschest mögliche Bearbei-

tung des Zahlungsauftrags Sorge zu tragen und hierfür – sofern vom Kunden nicht vorgegeben – geeignete weitere Zahlungsdienstleister einzuschalten.

Ab dem Eingang des Betrages haftet der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers diesem gegenüber für die ordnungsgemäße weitere Ausführung des Zahlungsvorganges.

Wird ein Zahlungsvorgang vom Zahlungsempfänger oder über diesen ausgelöst, haftet dessen Zahlungsdienstleister gegenüber dem Zahlungsempfänger

- für die ordnungsgemäße Übermittlung des Zahlungsauftrages an den Zahlungsdienstleister des Zahlers; und
- für die Bearbeitung des Zahlungsvorganges entsprechend seinen Pflichten betreffend Wertstellung und Verfügbarkeit.

Darüber hinaus haftet die VKB-Bank gegenüber ihren Kunden für alle von ihr zu verantwortenden Zinsen und Entgelte, die dem Kunden infolge der nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung des Zahlungsvorganges in Rechnung gestellt werden.

5. Information zu einzelnen Zahlungsvorgängen

Die VKB-Bank wird dem Kunden entweder unmittelbar nach Durchführung eines Zahlungsvorganges nachfolgende Informationen zum Abruf über Electronic Banking oder Kontoauszugsdrucker oder auf Anfrage einmal monatlich in der Bankstelle zur Abholung bereithalten:

- eine Referenz, welche die Identifizierung des betreffenden Zahlungsvorganges ermöglicht, gegebenenfalls durch Angaben zum Zahlungsempfänger;
- den gegenständlichen Betrag in der Währung, in der das Zahlungskonto des Kunden belastet wird oder in der Währung die im Zahlungsauftrag verwendet wird;
- gegebenenfalls der dem Zahlungsvorgang zugrunde gelegte Wechselkurs und
- das Wertstellungsdatum der Belastung oder das Datum des Einganges des Zahlungsauftrages.

Des weiteren wird die VKB-Bank über Anfrage des Kunden eine Aufstellung der oben angeführten Informationen für die Zahlungsvorgänge (Eingänge und Ausgänge) des vergangenen Monats bereithalten.

VI. Haftung und Erstattungspflicht im Zusammenhang mit vom Kunden nicht autorisierten Zahlungsaufträgen

a. Berichtigung der Kontobelastung

Wurde ein Zahlungsauftrag zu Lasten eines Kundenkontos ohne Autorisierung durch den Kunden durchgeführt, so wird die VKB-Bank unverzüglich das belastete Konto des Kunden wieder auf den Stand bringen, auf dem es sich ohne den nicht autorisierten Zahlungsvorgang befunden hätte, dh. insbesondere die Belastung des Kontos mit dem Betrag des Zahlungsvorganges mit Wertstellung der Belastung rückgängig machen („Berichtigung“). Der Kunde hat zur Erwirkung dieser Berichtigung die VKB-Bank unverzüglich zu unterrichten, sobald er einen von ihm nicht autorisierten Zahlungsvorgang festgestellt hat. Das Recht des Kunden auf Berichtigung endet spätestens 13 Monate nach dem Tag der Belastung.

b. Haftung des Kunden

Beruhem vom Kunden nicht autorisierte Zahlungsvorgänge auf der missbräuchlichen Verwendung eines Zahlungsinstrumentes, so ist der Kunde der VKB-Bank zum Ersatz des gesamten ihr daraus entstandenen Schadens verpflichtet, wenn der Kunde den Eintritt des Schadens

- (i) in betrügerischer Absicht ermöglicht oder
- (ii) durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung der ihm im Zusammenhang mit der sorgfältigen Verwahrung von Zahlungsinstrumenten treffenden Pflichten herbeigeführt hat.

Hat der Kunde diese Pflichten nur leicht fahrlässig verletzt (ist ihm also eine Sorgfaltswidrigkeit unterlaufen, die auch bei einem durchschnittlich sorgfältigen Menschen nicht immer auszuschließen ist), so ist die Haftung des Kunden für den Schaden auf den Betrag von 150 Euro beschränkt. Die Haftung des Kunden entfällt (ausgenommen den in (i) angesprochenen Fall) für Zahlungsvorgänge, die nach seinem Auftrag an die VKB-Bank, die Karte zu sperren, mittels des betreffenden Zahlungsinstrumentes veranlasst werden.

VII. Beschwerden

Die VKB-Bank ist stets bemüht, die Kunden hinsichtlich ihrer Anliegen, ihrer Wünsche und Bedürfnisse in allen Belangen des Bankgeschäftes bestmöglich zu betreuen.

Sollte der Kunde dennoch Grund für eine Beschwerde haben, wird die VKB-Bank dieser Beschwerde umgehend nachgehen. Zu diesem Zweck sollten die Kunden sich entweder an ihren Kundenberater oder – wenn auf diesem Weg keine zufriedenstellende Erledigung erreicht werden kann – an die Beschwerdestelle der VKB-Bank unter der Anschrift: Volkskreditbank AG, Postfach 116, Rudigierstraße 5-7, 4010 Linz; erreichbar unter Telefon: (0732) 76 37-163 und per E-Mail an kundendialog@vkb-bank.at wenden.

Der Kunde kann sich mit seiner Beschwerde auch an die Gemeinsame Schlichtungsstelle der österreichischen Kreditwirtschaft, Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien wenden („außergerichtliche FIN-NET Schlichtungsstelle“). Er kann damit aber auch die Finanzmarktaufsichtsbehörde, Praterstraße 23, 1020 Wien befragen.

Für die Entscheidung von Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Kontoführung oder der Zahlungsdienstleistungen sind die ordentlichen Gerichte zuständig, die dabei österreichisches Recht anzuwenden haben. Der allgemeine Gerichtsstand der VKB-Bank ist Linz.